

Sitzung	Technischer Ausschuss - Ö - 27.04.2010
Beratungspunkt	Neubaugebiete / Verlegung Wasserhausanschlüsse
Anlagen	-
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Gemeinderatsitzung am 09.03.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, den Technischen Ausschuss über das Vorgehen bei der Verlegung von Wasserhausanschlüssen in Neubaugebieten zu informieren.

Die Anschlussleitung ist Bestandteil des Rohrnetzes. In Donaueschingen werden die Hausanschlüsse nach den geltenden einschlägigen Regeln der Technik verlegt. Nach dem DVGW Regelwerk sind die Anschlussleitungen geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Die Trasse ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Leitung auf Dauer zugänglich bleibt sowie leicht zu überwachen ist. Nach der Wasserversorgungssatzung der Großen Kreisstadt Donaueschingen, § 14 (2) Haus- und Grundstücksanschlüsse, stehen die Anschlüsse im Eigentum des Eigenbetriebes.

Bei der Erschließung eines Neubaugebietes wird der Anschluss erst in das Grundstück verlegt, wenn der Zeitpunkt der Bebauung des Grundstückes feststeht und eine Planung für das Gebäude feststeht. Da die Asphaltdeckschicht von der Fahrbahn zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgebracht ist, hat das Vorgehen keine Nachteile bezüglich Fugen und Nähten im Deckbelag. Bei einer Vorabverlegung ist die ausgewählte Lage in der Regel immer sehr zweifelhaft, da der tatsächliche Anschlusspunkt in der Regel in entgegen gesetzter Lage liegt. Als Nachteil muss auch erwähnt werden, dass der Bauherr einen ungünstig liegenden Hausanschluss auf eigene Kosten verlängern muss.

Wenn ca. 90% aller Bauplätze bebaut sind, wird der Asphaltdeckbelag aufgebracht. Vor Fertigstellung der Fahrbahn werden dann noch die restlichen noch nicht erschlossenen Bauplätze mit einer Anschlussleitung versehen, damit die fertige Fahrbahn nicht aufgebrochen werden muss.

Eine ähnliche Problematik gibt es bei den Hausanschlüssen der Gas- und Nahwärmeversorgung. Auch hier ist der Trend, dass Hausanschlüsse erst verlegt werden, wenn feststeht, dass tatsächlich eine Abnahme erfolgt.

Bei den Wasserversorgern wird dieses Thema sehr unterschiedlich gehandhabt. Anschlüsse werden immer dann vorab verlegt, wenn die Fahrbahn während der Erschließung komplett fertig gestellt werden muss (private Erschließungen).

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass eine Vorabverlegung aus hygienischer Sicht nicht sinnvoll ist, da zur Druckprobe die Leitung in Betrieb genommen werden muss und somit über einen längeren Zeitraum stehendes Wasser in der Leitung verbleibt, das verkeimt.

20
63
BM

Beschlussvorschlag: Die Informationen zur Verlegung der Wasserhausanschlüsse werden zur Kenntnis genommen.

Beratung: